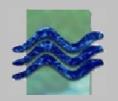


Prüfungsbericht

der Bezirkshauptmannschaft Perg über die Einschau in die Gebarung

der Marktgemeinde

Münzbach



Impressum

Herausgeber: Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

4021 Linz, Bahnhofplatz 1
Amt der Oberösterreichischen Landesregierung

Redaktion und Graphik: Herausgegeben: Linz, im März 2012 Die Bezirkshauptmannschaft Perg hat in der Zeit von 21. November 2011 bis 28. Februar 2012 mit Unterbrechungen durch eine Prüferin und einen Prüfer gemäß § 105 Oö. Gemeindeordnung 1990 in Verbindung mit § 1 Oö. Gemeindeprüfungsordnung 2008 eine Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Münzbach vorgenommen.

Zur Prüfung wurden die Jahre 2008 bis 2010 und der Voranschlag für das Jahr 2011 herangezogen. Bereits vorhandene Prognosewerte für das Jahr 2012 wurden in den Bericht eingearbeitet.

Der Bericht analysiert die Gebarungsabwicklung der Marktgemeinde und beinhaltet Feststellungen in Hinblick auf Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Verwaltung, der öffentlichen und sozialen Einrichtungen und unterbreitet Vorschläge zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses. Die Durchführung und finanzielle Abwicklung der außerordentlichen Vorhaben wurden einer kritischen Betrachtung unterzogen.

Die im Bericht kursiv gedruckten Passagen stellen die Empfehlungen der Bezirkshauptmannschaft Perg dar und sind als solche von den zuständigen Organen der Marktgemeinde umzusetzen.

Inhaltsverzeichnis

KURZFASSUNG	5
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	5
Personal	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
Außerordentlicher Haushalt	
DETAILBERICHT	8
DIE GEMEINDE	8
WIRTSCHAFTLICHE SITUATION	10
Haushaltsentwicklung	
MITTELFRISTIGER FINANZPLAN	11
UMLAGEN	15
FREMDFINANZIERUNGEN	
Darlehen	
Kassenkredit	17
LEASING	
HAFTUNGEN	17
RÜCKLAGEN	17
PERSONAL	
ALLGEMEINE VERWALTUNG	
KINDERGARTEN	19
Bauhof	
REINIGUNG	
Volksschule	
ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN	21
Wasserversorgung	
ABWASSERBESEITIGUNG	
ABFALLBESEITIGUNG	
AUSGEGLIEDERTE UNTERNEHMUNGEN	
KG	27
GEMEINDEVERTRETUNG	
GEMEINDEVORSTAND	
SITZUNGSGELD	
Prüfungsausschuss	
VERFÜGUNGSMITTEL UND REPRÄSENTATIONSAUSGABEN	
WEITERE WESENTLICHE FESTSTELLUNGEN	
VERMÖGENSVERWALTUNG	
FEUERWEHRWESEN	
FÖRDERUNGEN UND FREIWILLIGE AUSGABEN	
AUBERORDENTLICHER HAUSHALT	
SCHLUSSBEMERKUNG	33

Kurzfassung

Wirtschaftliche Situation

Die Marktgemeinde Münzbach hat in den letzten drei Jahren die Rechnungsabschlüsse jeweils ausgeglichen dargestellt. Die in den laufenden Haushaltsergebnissen erwirtschafteten Überschüsse wurden in den Jahren 2008 und 2009 dem außerordentlichen Haushalt zugeführt. Im Jahr 2010 war der Haushaltsausgleich nur durch eine Rücklagenauflösung möglich.

Insgesamt konnten im eingesehenen Zeitraum rd. 233.700 Euro dem außerordentlichen Haushalt als echte Anteilsbeiträge zugeführt werden. Die echte Zuführung im Jahr 2010 von rd. 8.300 Euro war jedoch nur auf Grund der oa. Rücklagenauflösung möglich. Zusätzlich wurden von 2008 bis 2010 Investitionen von insgesamt rd. 158.000 Euro im ordentlichen Haushalt getätigt. Die negative finanzwirtschaftliche Entwicklung lässt 2011 nur mehr zweckgewidmete Zuführungen zu.

Für das Finanzjahr 2011 rechnet die Marktgemeinde aufgrund des Voranschlages bei einer Minderung des Budgetvolumens um rd. 3 % wiederum mit einem ausgeglichenen Haushaltsergebnis, welches aber nur durch eine nicht zweckgewidmete Verwendung von Interessentenbeträgen möglich ist.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 653.400 Euro (von rd. 5.659.400 Euro auf 6.312.800 Euro, d.s. 11,5 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (425.100 Euro bzw. 15 %) prozentuell stärker, als die Einnahmen (um 228.400 Euro bzw. 8 %).

Der bereits vorliegende Voranschlag 2012 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je 3.159.100 Euro ausgeglichen erstellt worden. Der Haushaltsausgleich war wiederum nur durch die Verwendung von vereinnahmten Anschlussgebühren in Höhe von rd. 200.000 Euro möglich. Im Hinblick auf die Höhe der vereinnahmten Interessentenbeiträge und auf das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses entspricht in diesem Fall die vorübergehend nicht zweckgewidmete Verwendung einer sparsamen und zweckmäßigen Vorgehensweise.

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für die Planjahre 2011 und 2012 negative Werte von - 143.500 Euro bzw. - 18.200 Euro und für 2013 und 2014 wieder positive Werte von 18.600 Euro bzw. 56.000 Euro auf. Dies bedeutet, dass der Marktgemeinde künftig selbst nur bescheidene finanzielle Mittel für Investitionen bzw. für Zuführungen zur Verfügung stehen.

Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirksvergleich im Vorderfeld (4. Stelle im Bezirk Perg). In der Marktgemeinde ist das Verhältnis von Ertragsanteilen zu den gemeindeeigenen Abgaben relativ ausgewogen (60:40). Bei der Verfassung von Bescheiden ist in der Rechtsmittelbelehrung auf die Zitierung der aktuellen gesetzlichen Grundlage zu achten. Die Umlagen betrugen 2010 rd. 52,5 % der Steuerkraft.

Der Darlehensstand betrug mit Ende des Finanzjahres 2010 rd. 5.112.000 Euro bzw. 2.970 Euro je Einwohner. Bei der Aufnahme von Darlehen und Krediten achtet die Gemeinde auf marktkonforme Zinssätze. Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CO KG" scheint mit Ende 2010 ein Gesamtschuldenstand von 821.000 Euro auf.

Die Netto-Belastung aus Darlehensverbindlichkeiten betrug im Finanzjahr für die Marktgemeinde 2010 rd. 44.300 Euro.

Personal

Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rd. 218.700 auf rd. 794.200 Euro angestiegen und es mussten zuletzt (2011) rd. 26 % der ordentlichen Einnahmen zur Besoldung der 23 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (18 Personaleinheiten) aufgewendet werden. Rd. 37 % der gesamten Personalkosten fallen auf den Kindergartenbereich, dies entspricht 10,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Die allgemeine Verwaltung ist derzeit mit insgesamt 6 Bediensteten (4,9 PE) und damit ausreichend besetzt. Im Bauhof ist in einem Fall aufgrund einer Änderung in ein unbefristetes Dienstverhältnis ein Nachtrag zum Dienstvertrag zu beschließen.

Die Arbeitsaufzeichnungen des Schulwarts sind nachvollziehbar zu gestalten und die Arbeitszeitregelung ist auf das tatsächliche Anwesenheitserfordernis anzupassen. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, im Zuge allfälliger Nachbesetzungen die Organisation des Bauhofes neu zu überdenken.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung

Bei der Wasserversorgung wurden in den Jahren 2008 und 2009 positive Ergebnisse erzielt, im Jahr 2010 ist ein Abgang von rd. 3.300 Euro ausgewiesen. Die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützungs- und Anschlussgebühren entsprechen den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren. Die in der Gebührenordnung prozentmäßig angegebene Möglichkeit von Nachlässen ist als Höchstgrenze der Förderung zu beachten. Im Jahr 2011 verbleibt ein Teil der vereinnahmten Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt. Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und Stundungszinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern. Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung

Bei der Abwasserbeseitigung wurden im eingesehenen Zeitraum durchwegs betriebliche Überschüsse erwirtschaftet. Die vorgeschriebenen Anschlussgebühren und Benützungsgebühren entsprechen den jährlich vorgegebenen Landesvorgaben. Für einen Großabnehmer kommt jedoch eine eigene vom Gemeinderat im Jahr 2000 beschlossene Gebühr, die jährlich angepasst wird, zur Verrechung. Mit dem Großabnehmer sollte eine privatrechtliche Vereinbarung über die zu entrichtende Gebühr und den diversen Anpassungen getroffen werden. Im Jahr 2011 verbleibt ein Teil der vereinnahmten Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt, um den Haushaltsausgleich zu ermöglichen.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und Stundungszinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern. Eine Bereitstellungsgebühr für angeschlossene unbebaute Grundstücke ist in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Abfallbeseitigung

Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Es wird empfohlen, eine dem Verbraucherpreisindex wertgesicherte Gebührenanpassung vorzusehen. Die Abfallordnung ist auf Basis des Oö. Abfallwirtschaftsgesetzes (Oö. AWG 2009) neu zu überarbeiten.

Kindergarten

Der von der Marktgemeinde bis Juli 2011 viergruppige Kindergarten belastete den ordentlichen Haushalt in den letzten 3 Jahren mit durchschnittlich 112.000 Euro. Der Zuschussbedarf pro Kind liegt im Jahr 2010 bei rd. 1.800 Euro. Seit September 2011 gibt es nur mehr 3 Gruppen und durch den damit sich verringernden Personaleinsatz wird mit einer Minderung des Zuschussbedarfes gerechnet. Die Personalkosten der Köchin sind entsprechend dem Aufteilungsschlüssel beim Lebensmitteleinkauf auf Volksschule und Kindergarten aufzuteilen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Gemeindevertretung

Der Gemeindevorstand kann Zahlungserleichterungen nur im Rahmen der abgabenrechtlichen Vorgaben auf Ansuchen des Abgabenpflichtigen bewilligen. Die Sitzungsgeldverordnung ist entsprechend den Auszahlungsmodalitäten abzuändern. Der Prüfungsausschuss hat jährlich mindestens 5 Prüfungen abzuhalten. Bei den Verfügungsmitteln und Repräsentationsausgaben wird dem Bürgermeister Sparsamkeit bescheinigt, jedoch wurde jeweils einmal der - allerdings unter dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen - veranschlagte Betrag überschritten.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Es wird empfohlen, die Richtlinien für die Gewährung von Wirtschaftsförderungen in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer neu zu beschließen und an die erlassmäßigen Vorgaben anzupassen. Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde der vom Land Oberösterreich vorgegebene Rahmen nicht überschritten.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 14 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 302.000 Euro. 9 Vorhaben zeigen einen Abgang von insgesamt 659.500 Euro. Für insgesamt 191.200 Euro fehlen die Bedeckungen. Beim Tanklöschfahrzeug der FF Münzbach hat It. Finanzierungsplan die Freiwillige Feuerwehr für die Finanzierung der Pflichtausrüstung zu sorgen. Bei der Amtsgebäudesanierung sollte die Erhöhung der Gesamtbaukosten bei der Berechung des Honorars für alle Bauleistungen Berücksichtigung finden. Wegen der Überschreitung des genehmigten Finanzierungsplanes beim Vorhaben Sportplatz und der damit verbundenen fehlenden Bedeckung ist umgehend mit dem Land Oberösterreich zwecks außerordentlicher Bedeckung Kontakt aufzunehmen. Straßenbauvorhaben, denen ein eigener Finanzierungsplan zu Grunde liegt, sollten in einem eigenen Unterabschnitt abgewickelt werden. Dies wird sich positiv auf die Nachvollziehbarkeit des Nachweises über die endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben auswirken.

Außerordentliche Vorhaben dürfen grundsätzlich erst dann begonnen oder fortgeführt werden, wenn die finanziellen Mittel tatsächlich gesichert sind und unmittelbar zur Verfügung stehen. Die Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben hat oberste Priorität.

Bei der Vergabe von Architektenleistungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen.

Detailbericht

Die Gemeinde

Die Marktgemeinde Münzbach liegt auf einer Seehöhe von 421 m inmitten des Bezirkes Perg und erstreckt sich auf einer Fläche von 24,9 km². Angrenzende Gemeinden sind im Süden Arbing und Baumgartenberg, im Osten Klam und Bad Kreuzen, im Norden St. Thomas am Blasenstein und Rechberg und im Westen Windhaag bei Perg und Perg. Lt. Volkszählung (VZ) 2001 hat die Gemeinde 1.699 Einwohner; lt. Stichtag GR-Wahl am 05.06.2009 mit 238 Nebenwohnsitzen: 1.952 EW; lt. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009: 1.722 EW, mit 31. Oktober 2010: 1.740 EW. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau am 22.11.2011 sind 1.728 Einwohner mit Hauptwohnsitz gemeldet.

Das öffentliche Straßennetz umfasst rd. 76 km, wovon 13 km als Landesstraße, 55 km als Güterwege und 8 km als Gemeindestraßen ausgebaut sind.

In der Gemeinde gibt es rd. 65 Wirtschaftstreibende. Der Großteil der Bevölkerung pendelt jedoch zur Arbeit in den Zentralraum um Linz und nach Perg aus.

Der Waldanteil liegt bei 36 % und die landwirtschaftlichen Flächen im Gemeindegebiet werden von 72 im Nebenerwerb und 70 im Haupterwerb geführten landwirtschaftlichen Betrieben bewirtschaftet. Als touristische Aktivitäten bieten sich in der Gemeinde das Wandern und die Erkundung des Sinneparks am Gelände des ehemaligen Klosters an.

In der Marktgemeinde gibt es als infrastrukturelle Einrichtungen eine sechsklassige Volksschule und einen dreigruppigen Kindergarten.

Folgende Projekte mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von rd. 5.072.200 Euro wurden in den Jahren 2008 bis 2010 umgesetzt bzw. begonnen:

- Amtsgebäudesanierung
- FF Münzbach Tanklöschfahrzeug
- Kindergarten-Ausbau
- Sportplatz
- Heimatbuch
- Ortsplatz
- Siedlungsstraßen und Güterwege
- Pendlerparkplatz Greisinger
- Kommunaltraktor und Geräte
- WVA BA 03 und BA 04
- Leitungskataster
- ABA BA 07 und BA 08

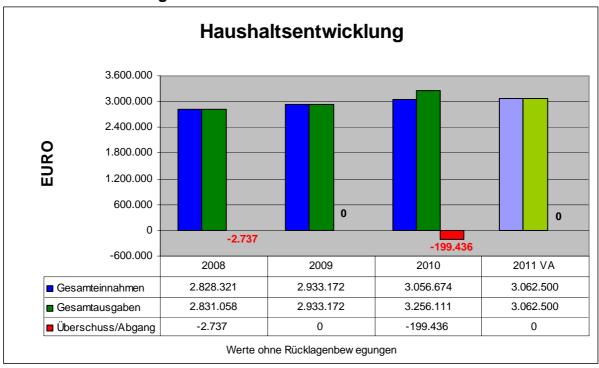
In folgende Projekte wird in den kommenden Jahren investiert (in Klammer die Gesamtbaukosten bis 2014):

- Amtsgebäudesanierung BA 02 (320.000 Euro)
- Ausfinanzierung TLF FF Münzbach (46.500 Euro)
- KLF FF Obernstraß (150.000 Euro)
- Löschbrunnen Greisinger (32.000 Euro)
- Volksschule-Sanierung (400.000 Euro)
- Ausfinanzierung KG-Ausbau (190.900 Euro)

- Ausfinanzierung Sportplatz (123.000 Euro)Siedlungsstraßen (300.000 Euro)
- WVA BA 04 (400.000 Euro)
- Leitungskataster (190.000 Euro)
- ABA BA 08 (800.000 Euro)

Wirtschaftliche Situation

Haushaltsentwicklung



Die laufenden Haushaltsergebnisse der Marktgemeinde, in denen Rücklagenbewegungen nicht berücksichtigt sind, wiesen in den Jahren 2008 und 2010 Abgänge und 2009 einen Haushaltsausgleich auf. Durch Rücklagenentnahmen bzw. -zuführungen und Zuführung der erwirtschafteten Überschussbeiträge an den außerordentlichen Haushalt sind die Rechnungsabschlüsse der letzten 3 Jahre jeweils ausgeglichen dargestellt.

	2008	2009	2010	2011 VA
Rücklagenentnahme	2.913		209.436	
Rücklagenzuführung	176		10.000	
Saldo:	- 2.737		- 199.436	

Die stetige Verschlechterung der finanziellen Situation ist aus nachstehender Aufstellung deutlich ersichtlich: Im Jahr 2008 konnten dem außerordentlichen Haushalt als echte Anteilsbeiträge rd. 222.800 Euro, im Jahr 2009 nur mehr rd. 2.600 Euro zugeführt werden. Im Jahr 2010 sind von der Marktgemeinde dem aoH zwar 8.320 Euro zugeführt worden, dies war aber nur auf Grund nachstehender Rücklagenauflösung möglich. Der im Rechnungsabschluss 2010 ausgewiesene Haushaltsausgleich gelang auf Grund der Auflösung einer - aus Überschussbeträgen des laufenden Betriebes der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung bestehenden - Rücklage.

Für das Finanzjahr 2011 rechnet die Marktgemeinde aufgrund des Voranschlages mit einer geringfügigen Steigerung der Einnahmen um rd. 5.800 Euro (0,2 %) und einer Minderung der Ausgaben um rd. 193.600 Euro (5,9 %). Der dargestellte Haushaltsausgleich ist in einer nicht zweckgewidmeten Verwendung von Anschlussgebühren aus der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung in Höhe von rd. 150.000 Euro ermöglicht worden. Diesbezüglich hat

der Gemeinderat in seiner Sitzung vom Dezember 2010 beschlossen, dass das Erzielen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses oberste Priorität hat und Anschlussgebühren zu gegebener Zeit einer Zweckwidmung zugeführt werden sollten. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau (Jänner 2012) konnte in den Entwurf für den Rechungsabschluss 2011 bereits Einsicht genommen werden. Es zeigt sich, dass zum Erreichen des Haushaltsausgleiches insgesamt 153.300 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträgen im ordentlichen Haushalt verblieben.

Im eingesehenen Zeitraum konnten im ordentlichen Haushalt Investitionen von rd. 158.000 Euro durchgeführt werden (davon 2010: 22.700 Euro).

Die Gründe für das bisherige Gelingen ausgeglichener Haushaltsergebnisse liegen in einer in weiten Bereichen des Haushaltes wirtschaftlichen und sparsamen Gebarungsführung und in nachstehend angeführten kurz beschriebenen Sachverhalten: Den außerordentlichen Vorhaben liegen grundsätzlich gesicherte Finanzierungen zu Grunde, Kassenkredite wurden kaum in Anspruch genommen und bei der Wasserversorgung und der Abwasserbeseitigung können zum Teil große Betriebsüberschüsse erwirtschaftet werden. Das ausgeglichene Haushaltsergebnis 2010 ist auf eine Auflösung von Rücklagen und jenes von 2011 auf eine zweckfremde Verwendung von Interessentenbeiträgen zurück zu führen.

Der Marktgemeinde hat zur Gewährleistung eines künftigen Haushaltsausgleiches vorgesehene Ausgaben auf ihre unbedingte Notwendigkeit hin zu überprüfen und sämtliche Einnahmemöglichkeiten uneingeschränkt auszuschöpfen.

Der Umfang des Budgetvolumens verzeichnete in den vergangenen drei Jahren einen Anstieg um rd. 653.400 Euro (von rd. 5.659.400 Euro auf 6.312.800 Euro, d.s. 11,5 %). Dabei stiegen in diesem Zeitraum die Ausgaben (425.100 Euro bzw. 15 %) prozentuell stärker, als die Einnahmen (um 228.400 Euro bzw. 8 %).

Der bereits vorliegende Voranschlag 2012 ist bei Einnahmen und Ausgaben von je 3.159.100 Euro ausgeglichen erstellt worden. Der Haushaltsausgleich war wiederum nur durch die Verwendung von vereinnahmten Anschlussgebühren in Höhe von rd. 200.000 Euro möglich. Im Hinblick auf die Höhe der vereinnahmten Interessentenbeiträge und auf das Erreichen eines ausgeglichenen Haushaltsergebnisses entspricht in diesem Fall die vorübergehend nicht zweckgewidmete Verwendung einer sparsamen und zweckmäßigen Vorgehensweise.

Mittelfristiger Finanzplan

Die im Mittelfristigen Finanzplan (MFP) ausgewiesene freie Budgetspitze zeigt für das Finanzjahr 2011 mit - 143.500 Euro und 2012 mit – 18.200 Euro noch negative Werte auf. Für die Planjahre 2013 und 2014 werden die Werte mit 18.600 Euro bzw. mit 56.000 Euro wieder im positiven Bereich angesetzt. Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde für geplante Investitionen über einen, wenn auch geringen, Handlungsspielraum zur Umsetzung von außerordentlichen Maßnahmen verfügt.

Der Marktgemeinde hat vor Tätigung von Investitionen sämtliche Einnahmequellen auszuschöpfen und für eine 100 % ige Bedeckung vorzusorgen.

Der Investitionsplan des MFP sieht viele Projekte wie die Amtsgebäudesanierung BA 02, die Ausfinanzierung des Ankaufs eines Tanklöschfahrzeuges für die FF Münzbach, den Ankauf eines KLF für die FF Obernstraß, den Löschbrunnen Greisinger, die VS-Sanierung, den Kindergartenausbau, den Sportplatz, das Heimatbuch, den Ortsplatz, Siedlungsstraßen und Gehwege, WVA BA 04, den Leitungskataster und die ABA BA 08 vor.

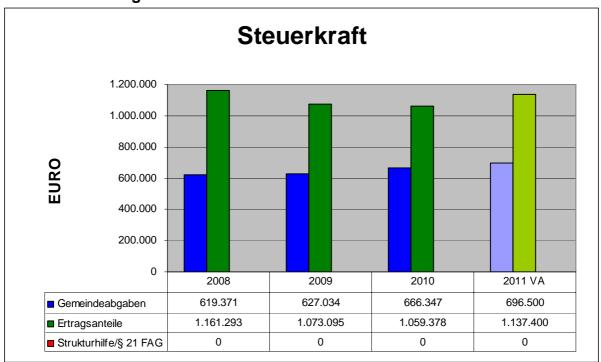
Das Gesamtinvestitionsvolumen beträgt bis 2014 rd. 2,7 Mio. Euro. Für insgesamt 460.300 Euro fehlt die Bedeckung.

Für die Vorhaben KLF FF Obernstraß, Löschbrunnen und Leitungskataster liegen keine Finanzierungspläne vor, sodass die im MFP angeführten Bedeckungen nicht gesichert sind.

Im mittelfristigen Finanzplan ist die Vorhabensplanung auf die Leistungsfähigkeit des Haushalts abzustimmen und jedem Projekt ist auch hinsichtlich der zeitlichen Abwicklung eine zumindest realisierbare Finanzierung zu Grunde zu legen.

Zur Verbesserung der allgemeinen Finanzlage bzw. der freien Budgetspitze sind die direkt von der Marktgemeinde beeinflussbaren Einnahmen (Gebühreneinnahmen bei den öffentlichen Einrichtungen) und Ausgaben (die Förderungen bzw. sonstige freiwillige Leistungen und die Personalausgaben) zu hinterfragen.

Finanzausstattung



Die Steuerkraft¹ betrug im Jahr 2008 rd. 1.780.700 Euro, sank im Jahr 2009 um 80.600 Euro (4,5 %) auf rd. 1.700.100 Euro und stieg 2010 um 1,5 % (rd. 25.600 Euro) auf rd. 1.725.700 Euro - bzw. rd. 1.000 Euro je Einwohner lt. 31. Oktober 2009. Von 2008 bis 2010 ergibt sich somit eine Minderung der Steuerkraft um rd. 54.900 Euro (3,1 %). Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Steuerkraft in der Marktgemeinde dennoch durch die kontinuierliche Steigerung bei den gemeindeeigenen Abgaben positiv beeinflusst wurde (s.u.).

Die Entwicklung der Bundesertragsanteile ist im Jahr 2008 auf Grund der allgemeinen guten Finanzlage außergewöhnlich hoch ausgefallen; die Steigerung gegenüber 2007 betrug 7,9 % (85.200 Euro). Die Wirtschaftskrise bedeutete einen Rückgang bei den Ertragsanteilen von 2008 auf 2009 um rd. 87.200 Euro (- 7,5 % bzw. auf 1.073.100 Euro). Die Minderung von 2008 auf 2010 betrug rd. 101.900 Euro (8,8 %) auf 1.059.400 Euro. Beim Voranschlag 2011 ist eine Tendenz nach oben fest zu stellen, wobei aber das Niveau von 2008 nicht erreicht werden kann. Gegenüber 2011 wird mit einer Steigerung um 78.000 Euro bzw. 7,4 % gerechnet. Beim bereits vorliegenden Voranschlag 2012 ist bei den Ertragsanteilen unter Berücksichtigung der Einbehaltung des Betrages des Landespflegegeldes über die Bezirksumlage gemäß § 11 Abs. 2 Z. 8 Finanzausgleichsgesetz 2008 (FAG) eine Steigerung um 78.900 Euro (6,9 %) auf 1.216.300 Euro prognostiziert.

Aus der Grafik ist zu entnehmen, dass die Marktgemeinde über ein gutes und im Verhältnis ausgewogenes Steueraufkommen verfügt und durch den Anteil der gemeindeeigenen Abgaben (39 % der Steuerkraft bzw. 20,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen) als finanzstark bezeichnet werden kann. Gemessen an der Finanzkraft liegt die Marktgemeinde im Bezirk Perg an sehr guter 4. Stelle. 61,4 % der Steuerkraft bzw. 32,5 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen fallen auf die Ertragsanteile (gemeinschaftliche Bundesabgaben). Im eingesehenen Zeitraum wurden daher weder Strukturhilfemittel noch Finanzzuweisungen gewährt.

Bei den gemeindeeigenen Steuern und Abgaben war von 2008 bis 2010 eine Steigerung von rd. 619.400 Euro auf rd. 666.400 Euro d.s. 7,6 % (rd. 47.000 Euro) gegeben, umgelegt pro Einwohner lt. 31. Oktober 2009 ergibt sich im Jahr 2010 ein Betrag von rd. 387 Euro. Damit ist das gemeindeeigene Steueraufkommen im Bezirksvergleich als hoch einzustufen.

.

¹ Steuerkraft: Finanzkraft minus Aufschließungsbeiträge zzgl. Finanzzuweisungen

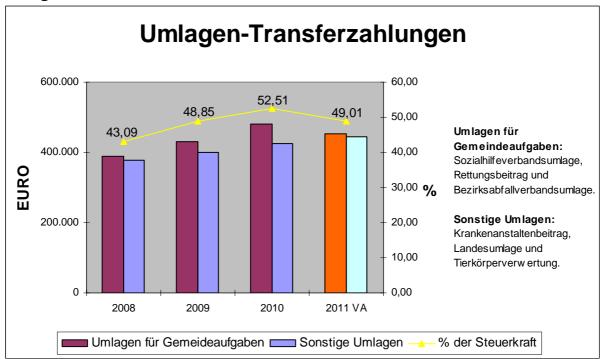
Die Kommunalsteuer stieg um rd. 5,3 % von 534.000 Euro auf 562.200 Euro und bildete 2010 rd. 84 % der gemeindeeigenen Abgaben. Rd. 55 % der vereinnahmten ausschließlichen Gemeindeabgaben ist einem personalintensiven Großbetrieb zuzuordnen. 12 % der Gemeindeabgaben werden durch die Grundsteuer B vereinnahmt. 2010 wurden an Erhaltungsbeiträgen insgesamt 2.730 Euro vorgeschrieben.

Gemeinde- und Bundesabgaben

In Bescheiden zur Vorschreibung der Anschlussgebühren und zur zeitlichen Grundsteuerbefreiung wird in der Rechtsmittelbelehrung noch auf die Landesabgabenordnung - LAO 1996 verwiesen.

Es ist darauf zu achten, dass bei Vorschreibungen von Gemeinde- und Bundesabgaben die aktuelle gesetzliche Grundlage zitiert wird.

Umlagen



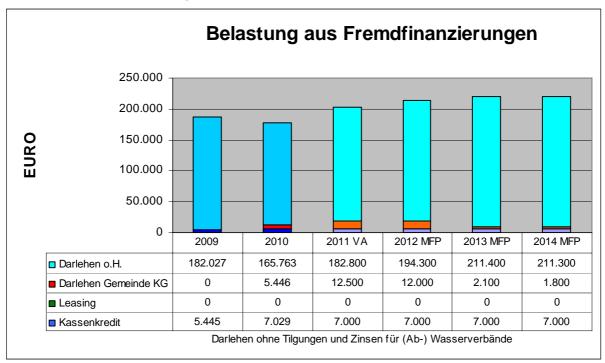
Die von der Marktgemeinde für die o. a. Bereiche in Form von Umlagen und Transferzahlungen zu erbringenden Geldleistungen stiegen von 2008 bis 2010 stark an. Im eingesehenen Zeitraum erhöhten sich die Umlagezahlungen im Gesamten um 138.900 Euro, dies ergibt somit eine prozentuelle Steigerung von 18,1 % (2008: 767.300 Euro; 2009: 830.500 Euro). Im Finanzjahr 2010 waren 52,5 % der Steuerkraft notwendig, um die Zahlungen von rd. 906.200 Euro bzw. 526 Euro je Einwohner lt. 31.10.2009 leisten zu können.

Die "Umlagen für Gemeindeaufgaben" sind in den Finanzjahren 2008 bis 2010 von 390.100 Euro (= 21,8 % der Steuerkraft) um rd. 91.300 Euro auf 480.400 Euro (= 27,8 % der Steuerkraft) angestiegen. Dies entspricht einer Steigerung von 23,5 % und bedeutet gleichzeitig, dass im Jahr 2010 um 28,5 % mehr an Mitteln aus der Steuerkraft für diese Umlagen gebunden waren, als im Jahr 2008. Von 2008 bis 2010 betrug die Steigerung bei der Sozialhilfeverbandsumlage (SHV) 93.500 Euro (27 %).

Die "Sonstigen Umlagen" sind im o.a. Zeitraum von 378.300 Euro (= 21,2 % der Steuerkraft) um 47.600 Euro auf 425.900 Euro (= 24,7 % der Steuerkraft), also um 12,6 % gestiegen. Von 2008 bis 2010 betrug die Steigerung beim Krankenanstaltenbeitrag 45.600 Euro (16,5 %), die Landesumlage stieg um 800 Euro (0,9 %).

Der Voranschlag 2011 weist bei der SHV-Umlage eine Minderung um 7,1 % (d.s. 31.100 Euro) und beim Krankenanstaltenbeitrag eine Steigerung um 3,6 % (d.s. 11.800 Euro) auf. Beim bereits vorliegenden Voranschlag 2012 ist wiederum eine generelle Tendenz nach oben festzustellen (SHV + 6 % bzw. 24.300 Euro auf 431.100 Euro, Krankenanstaltenbeitrag + 0,6 % bzw. 2.000 Euro auf 336.400 Euro, Landesumlage + 10 % bzw. 9.700 Euro auf 104.900 Euro).

Fremdfinanzierungen



Darlehen

Im Jahr 2010 belasteten Darlehensverbindlichkeiten in Höhe von rd. 210.100 Euro den ordentlichen Haushalt, wovon rd. 44.300 Euro durch Ersätze bedeckt wurden. Dies ist in der Grafik bereits berücksichtigt und es ist die (voraussichtliche) Nettobelastung ausgewiesen. Gemessen an den Gesamteinnahmen des ordentlichen Haushaltes mussten 2010 rd. 6,5 % davon für die Tilgung und die Zinsen der bestehenden Darlehen aufgewendet werden.

Der Gesamtschuldenstand betrug zum Ende des Haushaltsjahres 2010 rd. 5.112.000 Euro (rd. 2.970 Euro je Einwohner It. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009). Damit belegt die Marktgemeinde den 9. Rang im Bezirk Perg (von 26 Gemeinden). Von den Schulden entfallen 3.942.200 Euro (einschl. der "Investitionsdarlehen"/Land von 1.020.100 Euro) auf die WVA und ABA, wobei bei diesen betrieblichen Einrichtungen entsprechende Gebühreneinnahmen für Tilgungen zur Verfügung stehen. Offen sind weiters Darlehen für den Pendlerparkplatz (95.000 Euro) und für die Neugestaltung des Marktplatzes (200.000 Euro). Das im Schuldennachweis ausgewiesene Kommunaldarlehen für einen ortsansässigen Betrieb in Höhe von 874.800 Euro belastet nicht den Schuldendienst der Marktgemeinde und ist daher in obiger Grafik nicht enthalten.

Im Rechnungsabschluss der Firma "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CO KG" scheint mit Ende 2010 ein Gesamtschuldenstand von 821.000 Euro auf. Ein Darlehen über 171.000 Euro betrifft die Erweiterung des Gemeindekindergartens. Zwei Zwischendarlehen wurden für die Sanierung des Amtsgebäudes (320.000 Euro) und für die Erweiterung des Gemeindekindergartens (330.000 Euro) aufgenommen. Inklusive der KG-Schulden errechnet sich eine Pro-Kopfverschuldung von 3.445 Euro.

Im Jahr 2010 wurde von der Marktgemeinde ein neues Darlehen für die Marktplatzgestaltung in Höhe von 200.000 Euro aufgenommen. Es wurden vier Angebote eingeholt und der Bestbieter erhielt den Zuschlag. Die Laufzeit beträgt den Vorgaben des Landes Oberösterreich entsprechend 15 Jahre (Zinssatz: 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten). Von der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach &

CO KG" wurden im selben Jahr zwei Darlehen über eine Gesamtsumme von 501.000 Euro aufgenommen, wobei unter den vier Anbietern jeweils der Bestbieter den Zuschlag erhielt (Laufzeiten: 10 Jahre über 171.000 Euro mit 6-Monats-Euribor mit einem Aufschlag von 0,45 Prozentpunkten, bzw. ein Zwischendarlehen über 330.000 Euro). Sämtliche Zinsvereinbarungen sind marktkonform.

Kassenkredit

An Kassenkreditzinsen sind 7.029 Euro verbucht. Mit Ende des Finanzjahres 2010 war ein Kassenkredit in Höhe von 254.739 Euro aushaftend. Die Sechstelgrenze It. NVA 2010 betrug 515.200 Euro und wurde im vergangenen Jahr nicht überschritten. Zum Zeitpunkt der Gebarungseinschau mit Ende des Jahres 2011 war am Kassenkreditkonto ein Minusstand in Höhe von 377.633 Euro ausgewiesen.

Für den Zinssatz des Kassenkredites 2011 wurde ein marktkonformer Fixzinssatz von 1,8 % vereinbart.

Leasing

Es bestehen keine Leasingverpflichtungen.

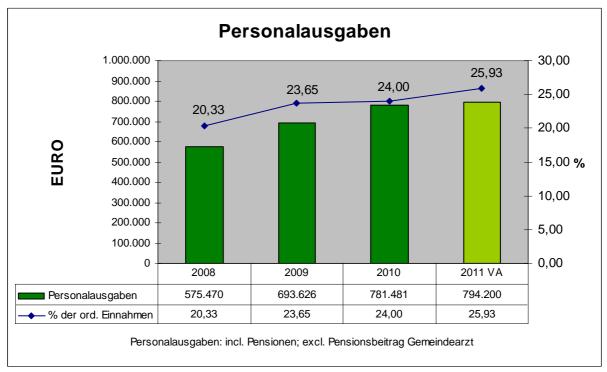
Haftungen

Im Rechungsabschluss 2010 scheinen Haftungen in Höhe von insgesamt rd. 1.614.100 Euro auf. Davon betreffen 793.100 Euro den Reinhalteverband Perg - Münzbach - Windhaag - Rechberg und 821.000 Euro drei von der VFI Münzbach & Co KG aufgenommene Darlehen.

Rücklagen

Mit Ende des Finanzjahres 2010 verfügte die Marktgemeinde über kein Rücklagenguthaben. Die Marktgemeinde hat im Jahr 2010 das mit Ende 2009 vorhandene Rücklagenguthaben von insgesamt 199.436 Euro zur Gänze dem ordentlichen Haushalt zugeführt. Es wird positiv vermerkt, dass es dadurch der Marktgemeinde gelungen ist, den Haushaltsausgleich zu schaffen.

Personal



Die Personalkosten der Marktgemeinde sind in den Jahren 2008 bis 2010 um rd. 218.700 Euro auf rd. 794.200 Euro, d.s. 38 %, angestiegen. Die auffällige prozentuelle Steigerung von 2008 auf das Jahr 2009 um 20,5 % (rd. 118.150 Euro) ist durch die Einrichtung einer 4. Kindergartengruppe begründet; die wiederum hohe Steigerung von 2009 auf 2010 um 12,7 % (rd. 87.850 Euro) durch eine Personalaufstockung in der Verwaltung um 0,55 PE und einer befristeten im Bauhof um eine PE. Gemessen an den Einnahmen des ordentlichen Haushaltes betrug der Personalaufwand in den letzten 3 Jahren durchschnittlich 22,7 %. Im Jahr 2011 lag der Prozentsatz bei rd. 26 %. Rd. 37 % der gesamten Personalkosten fallen auf den Kindergartenbereich, d.s. 10,2 % der ordentlichen Haushaltseinnahmen.

Im Haushaltsjahr 2010 wurden von der Marktgemeinde insgesamt 23 Bedienstete bzw. 18 Personaleinheiten (PE) folgendermaßen eingesetzt:

2010	Personen	PE
Gemeindeamt	6	4,9
Bauhofmitarbeiter	4	4
Schulwart	2	1
Kindergarten	7,5	6
Reinigungskräfte	2,5	1,45
Küche für VS und KG	1	0,65
Gesamt	23	18

In der Spalte Personen ist eine beim Kindergarten und der Reinigung tätige Bedienstete jeweils zur Hälfte gerechnet. Sämtliche in den vergangenen fünf Jahren durchgeführten Änderungen des DPP wurden mit der Aufsichtsbehörde abgestimmt und sind von dieser genehmigt worden.

Die Marktgemeinde beschäftigt derzeit (Jänner 2012) 22 Mitarbeiter (sh. Bauhof). Beim Personalstand wird in der Verwaltung und im Bauhof der genehmigte Dienstpostenplan fast zur Gänze ausgeschöpft.

Allgemeine Verwaltung

Gemäß § 5 der Oö. Gemeinde-Dienstpostenplanverordnung 2002 können für eine Gemeinde der Größenordnung (Einwohner zum Stichtag der letzten Gemeinderatswahl: 1.952) von Münzbach bis zu 5 Personaleinheiten fest gesetzt werden. In der allgemeinen Verwaltung der Gemeinde sind derzeit insgesamt 6 Bedienstete bzw. 4,9 PE eingesetzt. Die Dienstposten in der Verwaltung entsprechen hinsichtlich ihrer Anzahl und Wertigkeit der geltenden Dienstpostenplanverordnung.

Zusätzlich wird seit September 2009 ein Lehrling als Bürokaufmann ausgebildet.

Der vorliegende Geschäftsverteilungsplan ist personenbezogen gestaltet und wird laufend angepasst.

Kindergarten

Im, seit September 2011, wieder dreigruppig geführten Kindergarten werden von der Marktgemeinde zur Betreuung von insgesamt 65 Kindern 8 Personen beschäftigt: Vier Kindergärtnerinnen mit 2,81 PE, drei Helferinnen mit 2,4 PE und eine Köchin mit 0,62 PE (s.S. 26). Die Busbegleitung übernehmen eine der Helferinnen (mit 0,45 PE) und eine Reinigungskraft. Insgesamt ergeben sich daraus 1,95 PE für die Helferinnen für den Kinderdienst. Der Personaleinsatz bei den Kindergärtnerinnen entspricht dem Mindesterfordernis. Bei den Helferinnen können bei 3 Gruppen ohne Vorliegen berücksichtigungswürdiger Umstände maximal 1,5 PE vertreten werden.

Bei den Helferinnen sind die Personaleinheiten bzw. das Beschäftigungsausmaß auf das Mindesterfordernis zurück zu führen.

Bauhof

Für den Zeitraum von August 2010 bis Ende März 2011 waren im DPP der Marktgemeinde für den Bauhof 4 PE vorgesehen. Der Grund war die befristete Aufnahme eines im Jahr 2009 ausgelernten Lehrlings in der Übergangsphase bis zur bevorstehenden Pensionierung eines Bauhofmitarbeiters. Ab 1. Jänner 2012 wurde der Dienstpostenplan des handwerklichen Dienstes auf drei PE reduziert (2 VB GD 19.1 [II/p3], 1 VB GD 23.2 [II/p5]).

Zusätzlich wird ein Lehrling als Straßenerhaltungsfachmann ausgebildet.

Es wurde fest gestellt, dass der im August 2010 befristet aufgenommene Mitarbeiter nach der oa. Pensionierung weiter beschäftigt wurde, ohne dass ein Nachtrag zum Dienstvertrag betreffend die unbefristete Aufnahme erfolgte.

Ein diesbezüglicher Gemeindevorstandsbeschluss ist nachzuholen und mit Nachtrag zum Dienstvertrag dem Bediensteten mitzuteilen.

Die Bauhofmitarbeiter verrichten den Winter-Räumdienst auf den Gemeindestraßen (insgesamt rd. 8 Räumkilometer) und Gehsteigen einschließlich des Kirchenvorplatzes (insgesamt rd. 2,5 Räumkilometer). Die Streuung wird von privaten Dritten durchgeführt. Auf den Gemeindestraßen sind die Gemeindearbeiter auch für die Instandhaltung verantwortlich.

Der von der Marktgemeinde im Haushaltsjahr 2010 belegte Arbeitsanfall von insgesamt rd. 7.200 Stunden beträgt bei Straßen und Güterwegen 2.000 Stunden (rd. die Hälfte davon für den Winterdienst), WVA 500 Stunden, ABA 800 Stunden, Abfallabfuhr 300 Stunden, Ortsplatzgestaltung und -pflege 1.300 Stunden, Schule und Kindergarten 400 Stunden, Gemeindeamt 800 Stunden, Bauhof 400 Stunden, Gemeindewald 300 Stunden, Beleuchtung 200 Stunden, Aus- und Fortbildung 100 Stunden und Sonstiges 100 Stunden.

Reinigung

Das Gemeindeamt, die Volksschule und der Kindergarten werden von 3 Bediensteten in der Einstufung GD 25.1 mit einem Beschäftigungsausmaß von insgesamt 62,5 % gereinigt. Auf Grund der zu reinigenden Fläche von insgesamt mehr als 2100 m² ist es erforderlich, dass auch der Schulwart Reinigungsarbeiten übernimmt.

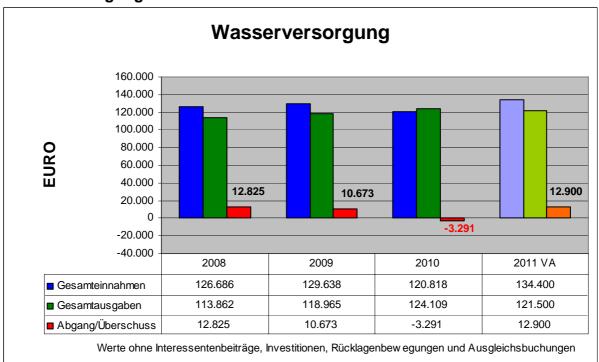
Volksschule

In der sechsklassigen Volksschule ist ein Schulwart (GD 19.1) mit 100 % beschäftigt. Den chronologisch geführten Arbeitsaufzeichnungen ist nicht zu entnehmen, welche Tätigkeiten in welchem Umfang durchgeführt wurden. Auch in der Arbeitsplatzbeschreibung ist keine konkrete Gliederung des sachlichem Zusammenhanges und des zeitlichen Umfanges erfolgt. Es ist jedenfalls davon auszugehen, dass mehr als 70 % der Schulwarttätigkeit auf Reinigungsarbeiten fallen. Es werden monatlich nicht nachvollziehbare Überstunden geleistet, deren Anordnung und Genehmigung vom Bürgermeister nachträglich erfolgt. In einigen Nachbargemeinden vergleichbarer Größe bzw. auch mit mehreren Pflichtschulen werden die Schulen bereits von den Bauhofmitarbeitern mitbetreut, ohne dass Qualitätseinbußen festzustellen wären.

Die Arbeitsaufzeichnungen des Schulwarts sind detaillierter und nachvollziehbar zu gestalten. Die Einteilung der Arbeitsstunden wird sich an den erforderlichen Anwesenheiten zu orientieren haben, wodurch Überstunden vermieden werden können. Es wird empfohlen, im Zuge allfälliger Nachbesetzungen die Organisation im Bauhof neu zu überdenken und die Volksschulbetreuung in diesen einzugliedern.

Öffentliche Einrichtungen

Wasserversorgung



Der Betrieb der Wasserversorgung verzeichnete in den Jahren 2008 und 2009 Überschüsse von rd. 12.800 Euro bzw. rd. 6.700 Euro und im Jahr 2010 einen Abgang in Höhe von rd. 3.300 Euro. Dies ergibt für diese 3 Jahre einen durchschnittlichen Überschuss von rd. 6.700 Euro. Für das Jahr 2011 ist wieder ein Überschuss präliminiert. Im eingesehenen Zeitraum wurden nur im Jahr 2008 Investitionen von rd. 600 Euro getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

An der Wasserversorgungsanlage der Marktgemeinde sind 970 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 56 %. Die Anschlusspflicht wird von der Marktgemeinde zu 100 % umgesetzt. Der Rest bezieht das Wasser aus privaten Hausbrunnen. Durch den geplanten Ausbau der Anlage in die Ortschaften Danndorf, Innernstein und Pilgram wird sich der Versorgungsgrad auf rd. 65 % (um rd. 140 Personen) erhöhen.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr entspricht den Landesvorgaben und beträgt 2011 für bebaute Grundstücke bis 150 m² 1.733 Euro. Für jeden weiteren m² werden 11,55 Euro verrechnet.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Wasserversorgungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 38.300 Euro eingehoben, welche zur Gänze zweckgewidmet dem außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden. Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses wurden entsprechend den Landesvorgaben im Jahr 2010 rd. 179.000 Euro der Wasserleitungsrücklage entnommen. Um auch 2011 einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen, verbleiben im Jahr 2011 rd. 57.300 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt. Grundsätzlich werden Interessentenbeiträge zweckgebunden für bestimmte Zwecke eingehoben.

Es wurde fest gestellt, dass die Marktgemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses in allen Fällen unverzinste Ratenzahlungen gewährt. Im Hinblick auf die derzeit durchgeführten Umwidmungen und der dar-

aus erforderlichen Aufschließungen kann es sich die Marktgemeinde nicht leisten, auf rechtlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

Ab 1. Jänner 2012 beträgt die Wasserbenützungsgebühr bei Messung des Wasserverbrauchs mit Wasserzähler pro Kubikmeter 1,35 Euro. Dies entspricht den Landesvorgaben für Nichtabgangsgemeinden. In der Wasserbenützungsgebühr sind Nachlässe bei einem jährlichen Wasserverbrauch von 1.001 m³ bis 5.000 m³ von 30 % und einem von 5.001 m³ bis 120.000 m³ von 47 % vorgesehen.

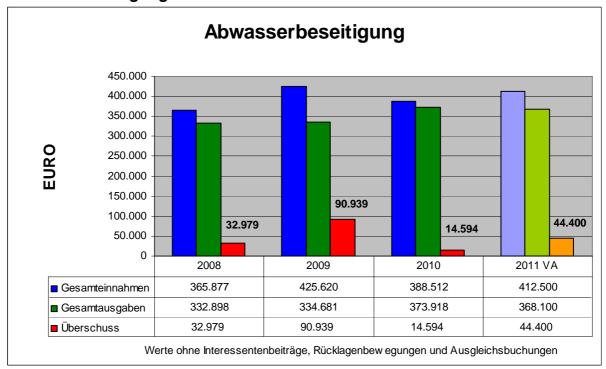
Es wurde festgestellt, dass bei einem sehr wasserintensiven Betrieb im Jahr 2007 die mit Voranschlagserlass vorgegebene Erhöhung der Benützungsgebühr nicht umgesetzt wurde und mit dem Wasserpreis des Jahres 2006 abgerechnet wurde (Mindereinnahme bzw. Wirtschaftsförderung von rd. 2.400 Euro). Seit diesem Jahr werden zwar jährlich Preisanpassungen durchgeführt, allerdings jeweils vom zu niedrigen Ausgangswert des Vorjahres. Insgesamt entgingen der Marktgemeinde von 2008 bis 2010 dadurch Einnahmen von rd. 13.300 Euro. Diese Vorgehensweise findet in der Wassergebührenordnung keine Deckung und kann nicht durch vorliegende Gemeindevorstandsbeschlüsse gerechtfertigt werden.

Die Marktgemeinde hat in allen Fällen, die in der Wassergebührenordnung angeführten Benützungsgebühren zur Abrechnung zu bringen.

Eine Bereitstellungsgebühr ist in der Wassergebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener, Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, empfehlen wir, eine Bereitstellungsgebühr in die Wassergebührenordnung aufzunehmen.

Abwasserbeseitigung



Die Abwasserbeseitigung konnte im eingesehenen Zeitraum durchwegs positive Ergebnisse liefern. In den Finanzjahren 2008 bis 2010 wurden im ordentlichen Haushalt keine Investitionen getätigt. Eine Verwaltungskostentangente ist in vorstehenden Ergebnissen enthalten.

Das Ortskanalnetz wurde von der Marktgemeinde errichtet. Die Reinigung der Abwässer erfolgt in der Kläranlage des "Reinhaltungsverband Perg - Münzbach - Windhaag - Rechberg". An der Abwasserbeseitigungsanlage der Marktgemeinde sind 870 Personen angeschlossen. Das entspricht einem Versorgungsgrad von 50 %. Durch den geplanten Ausbau der Anlage in die Ortschaften Danndorf, Innernstein und Pilgram wird sich der Versorgungsgrad auf rd. 60 % (um rd. 140 Personen) erhöhen.

Die vorgeschriebene Mindestanschlussgebühr liegt jährlich im Rahmen der Landesvorgaben und beträgt 2010 für bis zu 150 m² verbauter Fläche 2.846 Euro. Die Kanalanschlussgebühr für jeden weiteren m² beträgt 18,97 Euro.

Insgesamt hat die Marktgemeinde in den vergangenen drei Jahren im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigungsanlage Interessentenbeiträge in der Höhe von rd. 68.200 Euro eingehoben, welche zur Gänze zweckgewidmet außerordentlichen Vorhaben zugeführt wurden. Zur Verbesserung des Haushaltsergebnisses wurden entsprechend den Landesvorgaben im Jahr 2010 rd. 17.200 Euro der Abwasserbeseitigungsrücklage entnommen. Um auch 2011 einen Haushaltsausgleich zu ermöglichen, verbleiben im Jahr 2011 rd. 96.000 Euro der vereinnahmten Interessentenbeiträge im ordentlichen Haushalt.

Es wurde fest gestellt, dass die Marktgemeinde bei der Vorschreibung von Interessentenbeiträgen auf Grund eines Gemeindevorstandsbeschlusses in allen Fällen unverzinste Ratenzahlungen gewährt. Im Hinblick auf die derzeit durchgeführten Umwidmungen und der daraus erforderlichen Aufschließungen kann es sich die Marktgemeinde nicht leisten, auf rechtlich vorgesehene Einnahmemöglichkeiten zu verzichten.

Die abgabenrechtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Vorschreibung von Stundungszinsen sind künftig einzuhalten und derartige Zinsen sind innerhalb der Verjährungsfrist nachzufordern.

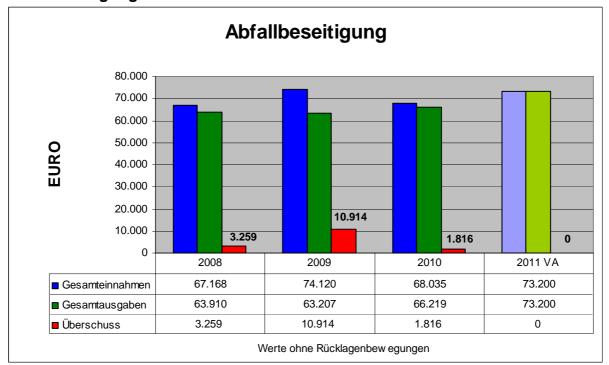
Bei der ABA werden die vom Land Oberösterreich vorgesehenen Mindestbenützungsgebühren eingehoben. Die Einnahmen aus den Kanalbenützungsgebühren belaufen sich It. Rechnungsabschluss 2010 auf 355.600 Euro, wobei rd. 65 % dieser Summe von einem Betrieb geleistet werden. Für diesen Großabnehmer hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 24. Oktober 2000 einen eigenen m³-Preis beschlossen. Seit dem Jahr 2001 wird eine jährliche Anpassung der Benützungsgebühr an die prozentuelle Steigerungsrate der mit Voranschlagserlass fest gesetzten Mindestgebühr durchgeführt. Dies führt dazu, dass die Differenz zwischen der in der Kanalgebührenordnung festgesetzten Gebühr und der verrechneten Gebühr stetig steigt (Differenz zur Mindestgebühr in den Jahren: 2004: 1,04 Euro, 2006: 1,14 Euro, 2008: 1,26 Euro, 2010: 1,29 Euro). Dementsprechend steigt jährlich der als Wirtschaftsförderung zu wertende gewährte Nachlass der Marktgemeinde. Ein Gemeinderatsbeschluss oder eine Vereinbarung über die derzeitige Vorgehensweise konnte nicht vorgelegt werden. Grundsätzlich kann bei einem Großabnehmer wie in diesem Fall eine degressive Gebühr vertreten werden. Die Kanalgebührenordnung der Marktgemeinde lässt privatrechtliche Vereinbarungen zu.

Es wird empfohlen, mit dem Großabnehmer eine privatrechtliche Vereinbarung bezüglich des zu gewährenden Nachlasses zu treffen.

Eine Bereitstellungsgebühr ist in der Kanalgebührenordnung nicht vorgesehen.

Im Hinblick darauf, dass auch die Eigentümer unbebauter, jedoch an die öffentliche Abwasserentsorgung angeschlossener, Grundstücke einen Beitrag zur Erhaltung der Infrastruktur leisten sollten, empfehlen wir, eine Bereitstellungsgebühr in die Kanalgebührenordnung aufzunehmen.

Abfallbeseitigung



Im Beobachtungszeitraum konnten bei der Abfallbeseitigung durchwegs Überschüsse erzielt werden. Zuletzt konnte im Jahr 2010 ein Überschuss von rd. 1.800 Euro erwirtschaftet werden. Die im Rechnungsabschluss 2009 merkbare gravierende Ergebnisverbesserung ist in der Einnahme aus einem Rückersatz des Bezirksabfallverbandes Perg (BAV) in Höhe von rd. 10.000 Euro begründet (Wegfall einer Rücknahmeverpflichtung des BAV). Die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner (It. GR-Wahl 2009 inkl. NWS) betrugen 2010 rd. 34 Euro.

In vorstehenden Ergebnissen ist eine Verwaltungskostentangente enthalten (2010: 2.500 Euro).

Die Abwicklung der Restmüllabfuhr wurde an den Bezirksabfallverband (BAV) übertragen. Die Marktgemeinde bedient sich zur Erfüllung ihrer Kompostierungspflichten eines privaten Dritten aus dem Gemeindegebiet von Münzbach.

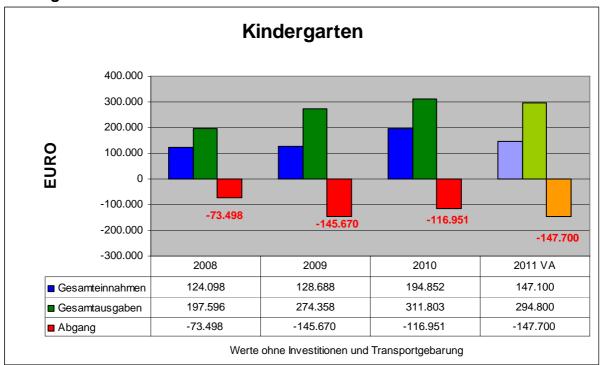
Die jährliche Abfallgebühr beträgt bei einem 4-wöchentlichen Abfuhrintervall je Abfalltonne mit 90 Litern Inhalt 60,70 Euro, je Container mit 1.100 Liter Inhalt 742 Euro. Die Kosten pro Abfallsack mit 60 Litern Inhalt belaufen sich auf 3,15 Euro. Zusätzlich ist eine jährliche Grundgebühr zu entrichten (für Einpersonenhaushalte und Zweitwohnsitze 35,81 Euro, für Haushalte ab 2 Personen und Betriebe 71,86 Euro). Die Abfallgebühren sind zum letzten Mal am 1. Juli 2008 erhöht worden.

Um (allenfalls erforderliche) zu starke Gebührenerhöhungen für die Zukunft abzufedern, schlagen wir vor, eine zumindest Index angepasste Erhöhung einzuführen.

Die geltende Abfallordnung stammt vom September 2007 und es ist daher eine Anpassung an das Oö. AWG 2009 erforderlich.

Die Abfallordnung bedarf einer generellen Überarbeitung auf der Grundlage des Oö. AWG 2009 idgF, wie zB die Regelung über die Sammlung der biogenen Abfälle im dicht besiedelten Gemeindegebiet.

Kindergarten



Der bis zum Juli 2011 viergruppige Kindergarten wird von der Marktgemeinde Münzbach geführt. Die Marktgemeinde leistete in den vergangenen drei Jahren Abgangsdeckungen von durchschnittlich rd. 112.040 Euro (gesamt rd. 336.12000 Euro). Im Jahr 2010 wurde als Abgangsdeckung ein Betrag von rd. 117.000 Euro geleistet. Bei einer durchschnittlichen Auslastung von 66 Kindern bedeutet dies einen Zuschuss von 1.772 Euro je Kind.

Der Grund für die gravierende Steigerung des Zuschussbedarfes von 2008 auf 2009 um rd. 72.200 Euro liegt in der Errichtung einer vierten Kindergartengruppe für das Kindergartenjahr 2009/2010. Im Jahr 2009 waren daher auch Investitionen von insgesamt rd. 14.600 Euro für Mobilien nötig.

Seit September 2011 wird der Kindergarten wieder dreigruppig geführt und daher ist in diesem Bereich im Jahr 2012 eine deutliche Minderung des Zuschussbedarfes zu erwarten.

Beim Transport der Kindergartenkinder beträgt der von der Marktgemeinde zu bedeckende Abgang unter Berücksichtigung der Landeszuschüsse und der Elternbeiträge im Schnitt der vergangenen Jahre rd. 3.200 Euro. Für 2010 war ein Fehlbetrag von 4.000 Euro gegeben. Bei durchschnittlich 19 transportierten Kindern ergab sich für die Marktgemeinde ein tatsächlicher Aufwand pro Kind im Jahr 2010 von rd. 210 Euro. Das Land OÖ schoss rd. 920 Euro je Kind für den Transport zu. Der Aufwand je Kind und Jahr für den Transport beläuft sich somit auf 1.130 Euro. Dieser wird zur Gänze aus öffentlichen Mitteln finanziert.

Ein Beitrag für die Kindergartentransportbegleitung in der Höhe von 8 Euro wird eingehoben.

Es wurde fest gestellt, dass die Personalkosten der Köchin zur Gänze beim Kindergarten zur Verrechnung gelangen. Sie bereitet sowohl für die Volksschüler als auch die Kindergarten-kinder die Speisen zu. Der Lebensmitteleinkauf wird in der Buchhaltung zu jeweils 50 % der Volksschule und dem Kindergarten angelastet. Die Verteilung der Essensportionen zwischen Volksschule und Kindergarten im Mehrjahresvergleich ist in etwa ausgeglichen.

Aus Gründen der Kostenwahrheit wird empfohlen, die Personalkosten der Köchin entsprechend dem Aufteilungsschlüssel beim Lebensmitteleinkauf auf die Volksschule und den Kindergarten aufzuteilen.

Ausgegliederte Unternehmungen

KG

Der Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach hat mit der Gemeinde Münzbach mit Gesellschaftsvertrag vom 23. März 2009 (aufsichtsbehördlich genehmigt am 30. März 2009) die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CO KG" gegründet. Die Firmenbucheintragung erfolgte am 5. Mai 2009. Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb, die Verwaltung und die Verwertung von Liegenschaften, Gebäuden und sonstigen Bauwerken zum Zwecke einer geordneten Infrastrukturentwicklung der Marktgemeinde Münzbach. Die Vorhaben "Amtsgebäudesanierung" und "Erweiterung des Gemeindekindergartens samt Ersatzbaumaßnahmen für die Volksschule" werden bereits von der KG abgewickelt. Mit Einbringungsvertrag vom 24. Juni 2011 wurde zur Gänze die Liegenschaft, auf der sich das von der Marktgemeinde neu errichtete Sportund Freizeitanlage befindet, beginnend mit 1. Jänner 2011 in das Alleineigentum der KG übertragen. Die Geld- und Zahlungsflüsse zwischen Marktgemeinde und KG wurden ordnungsgemäß vollzogen.

Gemeindevertretung

Gemeindevorstand

Gemäß § 56 Abs. 2 Ziff. 9 Oö. GemO 1990 obliegt dem Gemeindevorstand die Bewilligung von Zahlungserleichterungen. Entsprechend der abgabenrechtlichen Bestimmungen kann die Abgabenbehörde auf Ansuchen des Abgabenpflichtigen für Abgaben den Zeitpunkt der Entrichtung hinausschieben (Stundung) oder die Entrichtung in Raten bewilligen, wenn die sofortige oder die sofortige volle Entrichtung der Abgaben für den Abgabenpflichtigen mit erheblichen Härten verbunden wäre und die Abgaben durch den Aufschub nicht gefährdet wird (§ 212 Abs. 1 Bundesabgabenordnung - BAO; vor 1. Jänner 2010 bzw. zum Zeitpunkt nachfolgenden Beschlusses: § 159 Landesabgabenordnung, LAO 1996). Eine entsprechende Bestimmung findet sich auch in § 24 Abs. 1 Oö Gemeindehaushalts- Kassen- und Rechnungsordnung - Oö GemHKRO. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 8. März 2007 eine einheitliche Regelung bei der Genehmigung von Zahlungserleichterungen in Form von Ratenzahlungen in der Form beschlossen, dass in jedem Bescheid über Anschlussgebühren auf die Möglichkeit einer Ratenzahlung hingewiesen wird und automatisch als bewilligt gilt.

Der Gemeindevorstandsbeschluss vom 8. März 2007 ist aufzuheben und künftig sind Zahlungserleichterungen nur im Rahmen der abgabenrechtlichen Vorgaben möglich und können erst nach Antrag des Abgabenpflichtigen bewilligt werden.

Sitzungsgeld

Vom Gemeinderat wurde im September 1998 eine Sitzungsgeldverordnung beschlossen, in welcher geregelt ist, dass für eine Sitzung des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und eines Ausschusses 2 %, für die Vorsitzführung durch den Obmann eines Ausschusses 3 % des Bezuges eines nicht hauptberuflichen Bürgermeisters entsprechend Oö. Gemeinde-Bezügegesetz 1998 jährlich im Nachhinein bis spätestens 31. Jänner des darauffolgenden Jahres ausbezahlt werden. Tatsächlich werden die Sitzungsgelder bis spätestens Ende des laufenden Jahres ausbezahlt.

Im Jahr 2010 wurden für die Sitzungsgelder insgesamt 6.800 Euro aufgewendet.

Die Sitzungsgeldverordnung ist entsprechend den Auszahlungsmodalitäten abzuändern.

Prüfungsausschuss

Überprüft wurden die Sitzungsprotokolle beginnend mit 2008 bis Ende 2010. Der Prüfungsausschuss hat in diesem Zeitraum nur 8 Sitzungen abgehalten. 2009 wurde neben der gemäß § 93 Abs. 1 iVm. § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 erforderlichen Prüfung des Rechnungsabschlusses des Vorjahres lediglich eine Prüfung vorgenommen. 2008 und 2010 wurden jeweils zwei weitere Sitzungen abgehalten. Es muss daher von einer unzureichenden Tätigkeit dieses wichtigsten internen Kontrollinstrumentes gesprochen werden. Im Sinne des § 91 Abs. 3 Oö. Gemeindeordnung 1990 ist die Überprüfung der Gebarung nicht nur im Laufe des Haushaltsjahres, und zwar wenigstens vierteljährlich, sondern auch an Hand des Rechnungsabschlusses, vorzunehmen. Als Mindestmaß sind daher inklusive der Rechnungsabschlussprüfung jährlich fünf Prüfungen notwendig.

Es ist primär Aufgabe des Gemeinderates, für das ordnungsgemäße Funktionieren des Prüfungsausschusses zu sorgen.

Das Mindestmaß von jährlich 5 Sitzungen ist abzuhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine zu verfassende Verhandlungsschrift den Verlauf der Sitzung wiederzugeben hat und im Prüfbericht inhaltliche Feststellungen zu treffen sind.

Verfügungsmittel und Repräsentationsausgaben

Die Verfügungs- und Repräsentationsmittel des Bürgermeisters sind in den letzten 3 Jahren unter der möglichen Höchstgrenze (3 bzw. 1,5 v. T. der veranschlagten ordentlichen Gesamtausgaben) beansprucht worden. Sowohl die Verfügungsmittel als auch die Repräsentationsausgaben werden jährlich unter dem gesetzlich möglichen Rahmen veranschlagt. Im Finanzjahr 2010 wurde jedoch bei den Verfügungsmitteln der veranschlagte Betrag überschritten.

Die jährliche Inanspruchnahme war wie folgt:

	2008	2009	2010	
Verfügungsmittel				
Voranschlag	4.000	3.000	3.000	
getätigte Ausgaben in Euro	3.516	2.837	3.383	
mögliche Höchstgrenze	7.660	8.670	8.660	
% des möglichen Rahmens	46	33	39	
Repräsentationsmittel				
Voranschlag	2.000	2.000	2.000	
getätigte Ausgaben in Euro	465	650	1.053	
mögliche Höchstgrenze	3.830	4.330	4.330	
% des möglichen Rahmens	12	15	24	

Dem Bürgermeister kann im Bereich der Ausgaben für Verfügungs- bzw. Repräsentationsmittel Sparsamkeit bescheinigt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang dennoch auf die Bestimmungen des § 17 Oö. GemHKRO hinzuweisen, wonach der Voranschlag samt den allfälligen Nachtragsvoranschlägen die bindende Grundlage für die Haushaltsführung der Gemeinde bildet und die veranschlagten Ausgaben daher die Höchstgrenze darstellen, bis zu der Zahlungsverpflichtungen eingegangen werden dürfen.

Weitere wesentliche Feststellungen

Vermögensverwaltung

Im Eigentum der Marktgemeinde befinden sich derzeit das ehemalige Kloster mit zwei Mietwohnungen (Markt 34 und 35) und das ehemalige Barbaraspital mit drei Mietwohnungen (Hauptstraße 3). In den von der "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CO KG" angemieteten Gebäuden Gemeindeamt und Volksschule befinden sich eine Büroräumlichkeit und eine Wohnung, die jeweils von der Marktgemeinde weitervermietet werden. Es wurde fest gestellt, dass der Mietvertrag betreffend die Büroräumlichkeit als Vertragspartner den Mieter und die "Verein zur Förderung der Infrastruktur der Marktgemeinde Münzbach & CO KG" anführt. Die Mietvorschreibung erfolgt aber richtigerweise von der Marktgemeinde. Bei einem aus dem Jahr 1970 stammenden Mietvertrag im ehemaligen Barbaraspital ist keine Indexanpassung vorgesehen. Alle anderen Mietverträge sind wertgesichert abgeschlossen und ein Verwaltungskostenbeitrag wird vorgeschrieben.

Der Mietvertrag ist abzuändern und als Vertragspartner ist die Marktgemeinde als Vermieterin anzuführen.

Im eingesehenen Zeitraum wurden bei der Wohnungsvermietung durchwegs Überschüsse erwirtschaftet (im Jahr 2010: 4.500 Euro).

Feuerwehrwesen

In der Gemeinde gibt es zwei freiwillige Feuerwehren: Münzbach und Obernstraß. Die Ausgaben im ordentlichen Haushalt beliefen sich im Jahre 2010 auf insgesamt rd. 23.000 Euro. Da Einnahmen von 500 Euro verbucht wurden, betrug der Zuschussbedarf 22.500 Euro.

Entgeltpflichtige Einsätze werden von der Marktgemeinde verrechnet.

	2008	2009	2010	2011 VA
lfd. Aufwand	21.480	27.650	22.470	23.000
Ausgaben/Einwohner It. Zentralem Melderegister mit 31. Oktober 2009 (in Euro)	12,40	16,00	13,00	13,30

Die gegenüber dem Durchschnittswert höheren Ausgaben im Finanzjahr 2009 sind durch Instandhaltungsarbeiten (Dämmung und Lüftung) beim Gebäude der FF Obernstraß (rd. 3.000 Euro mehr als in den Vergleichsjahren) und einem großen Service bei einem 25 Jahre alten KLF (rd. 2.000 Euro) begründet.

Wird als Bemessungsgrundlage die Einwohnerzahl zum Stichtag der Gemeinderatswahl 2009 heran gezogen, so liegt die Marktgemeinde mit 11,50 Euro unter dem Bezirksdurchschnitt von 12 Euro je Einwohner.

Förderungen und freiwillige Ausgaben

Wirtschaftsförderungen

In den Finanzjahren 2008 und 2010 wurden keine "Wirtschaftsförderungen" in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer gewährt.

Im Jahr 2009 wurden drei Betrieben rückwirkend Wirtschaftsförderungen in Höhe von insgesamt 16.394 Euro in Form von Refundierungen der Kommunalsteuer gewährt (VSt. 1/782/755). Als Bemessungsgrundlagen wurden in 2 Fällen die Durchrechnungen des Kommunalsteueraufkommens von 1998 bis 2008 bzw. von 2004 bis 2008 heran gezogen und die Auszahlung der Gesamtsumme erfolgte in Form einer einmaligen Zuwendung. Der Gemeinderatsbeschluss vom 30. April 1992 über die Richtlinien für die Wirtschaftsförderung durch die Marktgemeinde Münzbach entspricht teilweise nicht den erlassmäßigen Vorgaben.

Es wird empfohlen Richtlinien für die Wirtschaftsförderung durch die Marktgemeinde Münzbach zu beschließen, die den Vorgaben des Landes Oberösterreich entsprechen.

Freiwillige Leistungen

Bei den rein freiwilligen Leistungen ohne Sachzwang wurde mit 11 Euro je Einwohner (gesamt: 18.740 Euro) der in dem It. Erlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. November 2005, Gem-310001/1159-2005-Se/Dr, vorgegebene Rahmen (insges. 25.710 Euro) nicht überschritten. Im Gesamtbetrag von 18.740 Euro ist der Beitrag zur Energieregion Strudengau, Projekt "Synergio", in Höhe von 1.800 Euro bereits enthalten.

Für die Leader-Aktionsgruppe "Strudengau 2000 plus" ist zusätzlich zu oa. Betrag ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 4.305 Euro verbucht.

Außerordentlicher Haushalt

Im außerordentlichen Haushalt (aoH) sind 14 Vorhaben ausgewiesen und dieser zeigt zum Ende 2010 im Rechnungsabschluss einen Abgang in Höhe von rd. 302.000 Euro. 9 Vorhaben weisen einen Abgang von insgesamt 659.500 Euro auf.

Die Auftragsvergaben betreffend die Planung, Bauleitung und örtlichen Bauaufsicht für die Vorhaben "Amtsgebäudesanierung", "Sportplatz", "Ortsplatz" und "Kindergartenausbau" erfolgten direkt an eine bereits in der Marktgemeinde tätige Wohnungsgenossenschaft.

Bei der Vergabe von Bauleitungen sind auf Grundlage des Bundesvergabegesetzes 2006 jedenfalls Ausschreibungen durchzuführen und Vergleichsangebote einzuholen. Im Sinne einer wirtschaftlichen Gebarungsführung ist es nicht vertretbar, durch den Verzicht auf die erforderliche Ausschreibung den Wettbewerb gänzlich auszuschalten.

Bei den Vorhaben Tanklöschfahrzeug und Sportplatz fehlen für insgesamt 191.200 Euro die Bedeckungen (s.u.).

Es wird auf § 80 Abs. 2 Oö. GemO 1990 hingewiesen, wonach Vorhaben nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür im laufenden Haushaltsjahr vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

Oberste Priorität muss eine gesicherte Ausfinanzierung von bereits abgeschlossenen Vorhaben haben.

Vorhaben	Kosten It. Finanzierungs- plan	Ausgaben bis einschl. 2010	Bedeckungs- mittel bis 2010	Abgang/ Überschuss
Amtsgebäudesanierung 2. Bauetappe	465.000,00	346.765,67	278.017,71	- 68.747,96
Tanklöschfahrzeug	247.720,00	321.984,19	235.500,00	- 86.484,19
Löschbrunnen Greisinger	32.422,00	585,60	-	- 585,60
Kindergartenausbau	692.800,00	169.375,40	130.000,00	- 39.375,40
Sportplatz	1.230.000,00	1.000.689,50	873.185,36	- 127.504,14
Heimatbuch	68.000,00	66.277,10	22.736,00	- 43.541,10
Ortsplatz	348.000,00	258.403,86	203.000,00	- 55.403,86
Siedlungsstr./Gehwege	260.000,00	1.417.723,27	1.201.101,16	- 216.622,11
WVA BA 03	375.000,00	200.147,87	346.168,47	+ 146.020,06
WVA BA 04	kein Finanzie- rungsplan	44.883,43	73.757,72	+ 28.874,29
Leitungskataster	226.144,00	21.200,00		- 21.200,00
ABA – BA 07	440.000,00	360.616,06	451.613,64	+ 90.997,58
ABA – BA 08	kein Finanzie- rungsplan	16.828,11	108.487,45	+ 91.659,52
Saldo			- 301.9	12,52

FF Münzbach Tanklöschfahrzeug

Im Rechnungsabschluss 2010 scheint bei Einnahmen von 235.500 Euro und Ausgaben von 321.984 Euro ein Soll-Abgang in Höhe von rd. 86.500 Euro auf. Abzüglich der durch Eigenmittel der FF Münzbach zu finanzierenden Pflichtausrüstung (22.216 Euro), wurde der genehmigte Finanzierungsplan der IKD um rd. 52.050 Euro überschritten. An Fördermitteln wurden zu den im Finanzierungsplan vorgesehenen 215.000 Euro zusätzlich 3.000 Euro Landeszuschuss gewährt. Von den in den Jahren 2009 und 2010 vorgesehenen Eigenmitteln in Höhe von 32.720 Euro konnten von der Marktgemeinde lediglich 3.500 Euro erbracht werden. Zur Pflichtausrüstung steuerte die FF Münzbach bisher 14.000 Euro bei. Aus den fehlenden Eigenmitteln in Höhe von 29.220 Euro, dem fehlenden und nunmehr offensichtlich von der Marktgemeinde zu finanzierenden Anteil aus den Kosten für die Pflichtausrüstung von 8.200 Euro und der Überschreitung des Finanzierungsplanes - abzüglich der zusätzlichen LZ von 3.000 Euro - in Höhe von 49.050 Euro ergibt sich der Soll-Abgang von 86.500 Euro. Lt. Voranschlag 2012 ist eine Zuführung von 20.000 Euro aus dem ordentlichen Haushalt vorgesehen. Für die restlichen 66.500 Euro fehlt die Bedeckung.

Die Bedeckung der Pflichtausrüstung hat entsprechend dem Finanzierungsplan zur Gänze durch Eigenmittel der FF Münzbach zu erfolgen.

Amtsgebäudesanierung 2. Bauetappe

Bis zum Ende des Finanzjahres 2010 stehen bei dem von der KG abgewickelten Bauvorhaben Ausgaben in Höhe von rd. 346.800 Euro Einnahmen von rd. 278.000 Euro gegenüber. Der Soll-Abgang von rd. 68.500 Euro erhöhte sich im Jahr 2011 auf rd. 71.000 Euro. Lt. genehmigtem Finanzierungsplan sind noch 180.000 Euro Bedarfszuweisungsmittel ausständig, sodass die Abgangsdeckung gesichert ist.

Im Jahr 2007 wurde eine Wohnbaugesellschaft mit der Bauleitung und Bauaufsicht betraut. Das Architektenhonorar wurde auf Basis einer Gesamtbausumme von 324.000 Euro vereinbart. Aufgrund einer Erhöhung der Baukosten durch eine 2. Bauetappe auf 705.000 Euro erfolgte eine Anpassung durch eine neue Vereinbarung. Es wurde festgestellt, dass bereits vier Teilrechnungen auf Basis der ersten Vereinbarung bezahlt wurden, in welcher bei den zu erbringenden Büroleistungen und der Bauleitung ein höherer Prozentsatz zur Verrechnung gelangte als beim zweiten Vertrag. Entsprechend der für das Architektenhonorar maßgebenden Konditionen wurde die Änderung der Gesamtbausumme berücksichtigt und es wurden die It. Honorartafel geltenden Sätze sowohl bei der Büroleistung als auch der Bauaufsicht verringert. Der Prozentsatz von 1,5 % für die Leistungen nach dem Bauarbeitenkordinationsgesetz blieb unverändert.

Die Marktgemeinde hat darauf zu achten, dass das Gesamthonorar die Basis der zweiten Vereinbarung nicht überschreitet; bzw. dass die bereits geleisteten Teilzahlungen nachträglich rabattiert werden. Es wird empfohlen, Nachverhandlungen zu führen, um auch bei der Baukoordination analog zu den anderen Leistungen eine Herabsetzung des zur Verrechnung gelangenden Prozentsatzes gemessen an den Gesamtbaukosten zu erreichen.

Sportplatz

Beim bereits abgeschlossenen Vorhaben Sportplatz wurden die im genehmigten Finanzierungsplan angeführten Kosten um rd. 230.000 Euro unterschritten. Allerdings sind in der vorgelegten Kostenaufstellung die Eigenleistungen des Sportvereines noch nicht berücksichtigt. Nach derzeitigem Stand verbleibt nach Vorlage eines Entwurfes der Endabrechnung ein Soll-Fehlbetrag von rd. 124.700 Euro, für den die Bedeckung fehlt. Der Grund liegt in einem

geringeren Verkaufserlös des alten Sportplatzareals, wodurch der Anteilsbeitrag der Marktgemeinde nicht in der vorgesehenen Höhe erbracht werden konnte.

Die Endabrechnung dieses Vorhabens ist ehest möglich der Direktion Inneres und Kommunales mit dem Ersuchen um eine außerordentliche Bedeckung vorzulegen.

Siedlungsstraßen/Gehwege

Diesem Vorhaben liegen insgesamt vier Finanzierungspläne zugrunde. Bis zum Ende des Finanzjahres 2010 sind bei diesem Vorhaben Ausgaben in Höhe von rd. 1.417.700 Euro und Einnahmen von rd. 1.201.100 Euro verbucht worden. Somit besteht ein Soll-Abgang in Höhe von rd. 216.600 Euro. Im Finanzjahr 2011 wurden weitere rd. 68.000 Euro investiert. Der Soll-Fehlbetrag kann durch zugesagte Bedarfszuweisungsmittel und Interessentebeiträge bedeckt werden.

Aus Gründen einer besseren Nachvollziehbarkeit sind Vorhaben, denen ein genehmigter Finanzierungsplan zu Grunde liegt, in einem eigenen Unterabschnitt darzustellen.

Es wird empfohlen, in der Nachweisung der endgültig und nicht endgültig abgerechneten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes bei neu zu beginnenden Vorhaben auf eine exakte Abgrenzung zu vorhergehenden Vorhaben bzw. bereits abgeschlossenen Vorhaben zu achten.

Bei der Abwicklung der sonstigen außerordentlichen Vorhaben orientiert sich die Marktgemeinde an den vorliegenden Finanzierungsplänen bzw. bei den Kanalbauvorhaben an den Förderzusagen, sodass es keine Beanstandungen gibt.

Schlussbemerkung

Während der Prüfung wurde der Eindruck einer kompetenten und gut organisierten Gemeindeverwaltung vermittelt. Die Arbeiten am Gemeindeamt werden von den Bediensteten mit großer Sorgfalt und Kompetenz wahrgenommen.

Die zur Prüfung benötigten Unterlagen wurden umgehend vorgelegt und erforderliche Auskünfte wurden gerne und umfassend gegeben. Wir bedanken uns für die konstruktive Zusammenarbeit und Unterstützung im Laufe der Prüfung.

In der Schlussbesprechung mit dem Bürgermeister, dem Amtsleiter und dem Buchhalter am 27. Juni 2012, konnte bezüglich der Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen eine übereinstimmende Auffassung erzielt werden.

Perg, am 28. Juni 2	012	
Die F	rüfer:	Der Bezirkshauptmann:
Inarid Holzer	Michael Muhr	Ing. Mag. Werner Kreisl